
o 24. Jahrgang

o Ausgabetag

19.04.2010

Nr.

11

Inhaltsangabe

- 24/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 27.04.2010
- 25/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für den Durchführungsplan Nr. 12A, Frechen-Königsdorf, zwischen Eisenbahnstrecke Aachen-Köln und Marienhofer Weg
- 26/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.32 K „Auf dem Rotental“, Frechen-Königsdorf, für den Bereich Bernd-Alois-Zimmermann-Straße
- 27/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Erneute öffentliche Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.4 K, Frechen-Königsdorf, Brunnenallee, Römerhofallee, Zur Villa Rustica, Münzhof
- 28/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 9, in Frechen zwischen Alte Straße, Blindgasse, Allee zum Sportpark, Fridtjof-Nansen-Straße, Robert-Koch-Straße und Werner-Erkens-Straße (westlicher Teil)

Herausgeber

Der Bürgermeister der Stadt Frechen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister. Bezug durch das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-464.

Jahresabonnement € 15,00 incl. Porto. Einzelpreis € 0,50 zzgl. Porto. Kündigung des Bezugs nur für das folgende Jahr jeweils bis zum 30. November.

Kostenlose Ausgabe am Informationsstand im Rathaus, in der Stadtbücherei oder unter www.stadt-frechen.de

Einladung

Sitzungsnummer: 4/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 27.04.2010, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Anregungen/ Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A2.1	Einführung von Ehrenamtsausweisen in Frechen - Bürgerantrag gem. § 24 GO vom 11.01.2010	115/15/2009
A2.2	Abweichungssatzung für die Sanierung der Kanäle in der Friedenstraße / Friedrichstraße / Klaren-groundstraße / Heinrichstraße - Anregung der IG Kanalsanierung gemäß § 24 GO NRW vom 17.02.2010	159/15/2010
A2.2.1	Abweichungssatzung für die Sanierung der Kanäle in der Friedenstraße/ Friedrichstraße/ Klaregrundstraße/ Heinrichstraße - Weitere Anregungen der IG Kanalsanierung	159/15/2010 1. Ergänzung
A2.3	Widmung der Klaregrundstraße von 1991 Umstufung der Teilstrecke zwischen Freiheitsring und Friedenstraße von Anliegerstraße in Haupterschließungsstraße - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW	192/15/2010
A2.4	Gestaltung des Geländes zwischen Königsdorfer Bahnhof und Aachener Straße - Anregung der Lokalen Agenda gemäß § 24 GO NRW vom 05.03.2010	172/15/2010
A2.5	Sanierung und behindertengerechter Ausbau der Toilettenanlagen der Lindenschule - Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW vom 13. März 2010	190/15/2010

A2.6	Verkehrssichere Gestaltung (Verkehrsberuhigung) der Straße „Zum Bellerhammer“ - Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 22.03.2010 - Schreiben vom 25.03.2010 - Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 03.04.2010	195/15/2010
A2.7	Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse bei Rats- und Ausschusssitzungen - Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 24.03.2010	wird nachgereicht
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A4	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A4.1	Bürgerinformationsveranstaltung auf Grube Carl - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2010	
A5	Feststellung über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrats der Stadt Frechen am 07.02.2010	70/15/2010
A6	Haushalt 2010	
A6.1	Stellenplan 2010	65/15/2010 1. Ergänzung
A6.2	Jugendhilfehaushalt 2010 - Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frechen und der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII	104/15/2010 2. Ergänzung
A6.3	Haushaltsberatungen 2010 sowie Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung	wird nachgereicht
A7	Ablösung von KAG-Beiträgen für die nachmalige Herstellung der Anlage "Sandstraße"	143/15/2010
A8	Leitbild Umwelt	109/15/2010
A9	Einrichtung einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Anne-Frank-Schule in Frechen	92/15/2010
A10	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2009	103/15/2010
A11	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A11.1	Richtlinien für die Förderung von Kindertagespflege - Fortschreibung	99/15/2010
A11.2	Bebauungsplan Nr. 86.4 GC Vereinfachte Änderung der 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	105/15/2010
A11.3	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.21 K für den Bereich in Königsdorf, Aachener Straße hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) Baugesetzbuch	100/15/2010
A12	Angelegenheiten des Freizeit- und Bäderbetriebs	

A12.1	Ferienkarten für die Freibadesaison 2010	78/15/2010
A12.2	Vergabeverfahren im Rahmen der Sanierung des Erlebnisbades fresh-open 2010	80/15/2010
A12.3	Wirtschaftsplan 2010	81/15/2010
A13	Einsatz von Steinzeugrohren im Bereich der Stadtentwässerung	201/15/2010
A14	Beteiligung der GVG an der RheinEnergie Express GmbH	wird nachgereicht
A15	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A15.1	Wahl eines sachkundigen Einwohners der Amphibien- und Reptiliengruppe Rhein-Erft-Kreis für den Umweltausschuss	189/15/2010
A16	Mitteilungen der Verwaltung	
A16.1	Mitteilung der Verwaltung - Kanalbaumaßnahme Friedenstraße/ Friedrichstraße/ Klaregrundstraße/ Heinrichstraße	175/15/2010
A17	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	
B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Vergabeangelegenheiten	
B3.1	Vergabe von freiberuflichen Leistungen Hier: Vergabe Generalplaner für die Sanierung des Erlebnisbades fresh-open Dringliche Entscheidung und Bestätigung durch den Betriebsausschuss bzw. Rat	192/15/2009
B4	Grundstücksangelegenheiten	
B5	Personalangelegenheiten	
B5.1	Bestellung einer Prüferin	183/15/2010
B6	Mitteilungen der Verwaltung	
B7	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 15.04.2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Hans-Willi Meier
Vorsitzender

Vorsitzender:

1. stellvertretende Vorsitzende:
2. stellvertretender Vorsitzender:

Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)

Stupp, Susanne (CDU)

Huck, Ferdi (SPD)

Schriftführerin:

stellvertretende Schriftführerin:

Mischke, Mareike

Bosch-Overhage, Petra

Mitgliederliste

Bürgermeister Hans-Willi Meier

CDU-Fraktion

1. Bebernitz, Uwe
2. Becker, Ellen
3. Becker, Franz
4. Becker, Jürgen
5. Beißel, Gerhard
6. Berger, Maria
7. Franken, Gerd
8. Hoss, Kathi
9. Kitzel, Dirk
10. Klöpfer, Daniel
11. Kühn, Peter
12. Lowey-Zepp, Ulrike
13. Mettke, Giesela
14. Münch, Angelika
15. Petz, Franz-Xaver
16. Probst, Jürgen
17. Schlengermann, Trudi
18. Stupp, Susanne

SPD-Fraktion

1. Breuer, Hans-Adam
2. D'moch-Schweren, Brigitte
3. Eilenberger, Hans Günter
4. Geier, Stefanie
5. Huck, Ferdi
6. Huck, Stefan
7. Lussem, Uli
8. Meyer, Gerhard
9. Pfau, Stefan
10. Schröder, Prof. Dr. Wilhelm
11. Steinmetzer, Doris
12. Thiel, Alfred
13. Tiefenbach, Stefani

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Maas, Sabine
2. Nußberger, Gabriele
3. Roese, Ernst-Hartmut
4. Schumacher, Hans Peter
5. Weidemann, Jürgen

FDP-Fraktion

1. Breunsbach, Ingeborg
2. Brückner, Michael
3. Kayser-Dobiey, Susanne
4. Kotecki, André

Linksfraktion

1. Gronewald, Franz Josef
2. Kull, Hans

weitere Mitglieder

1. Ponte, Robin (JA!)
2. Zander, Dieter (Perspektive für Frechen)

Bekanntmachung der Stadt Frechen

donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für den Durchführungsplan Nr. 12A, Frechen- Königsdorf, zwischen Eisenbahnstrecke Aachen-Köln und Marienhofer Weg

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 beschlossen, die Aufhebungssatzung für den Durchführungsplan Nr. 12A, Frechen-Königsdorf, zwischen Eisenbahnstrecke Aachen-Köln und Marienhofer Weg, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufzustellen und den Entwurf der Aufhebungssatzung einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Durchführungsplanes Nr. 12A ist dem beiliegenden Übersichtsplan vom 20.10.09 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung für den Durchführungsplan Nr. 12A einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

27.04.10 bis einschließlich 28.05.10

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Auskünfte zum Entwurf der Aufhebungssatzung erteilt Herr Mülder in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309a, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-357 während der Dienststunden.

Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.stadt-frechen.de/planen bauen und infrastruktur_bauleitplanung.php](http://www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zum Durchführungsplan Nr. 12A unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend

gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

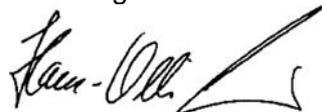
Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

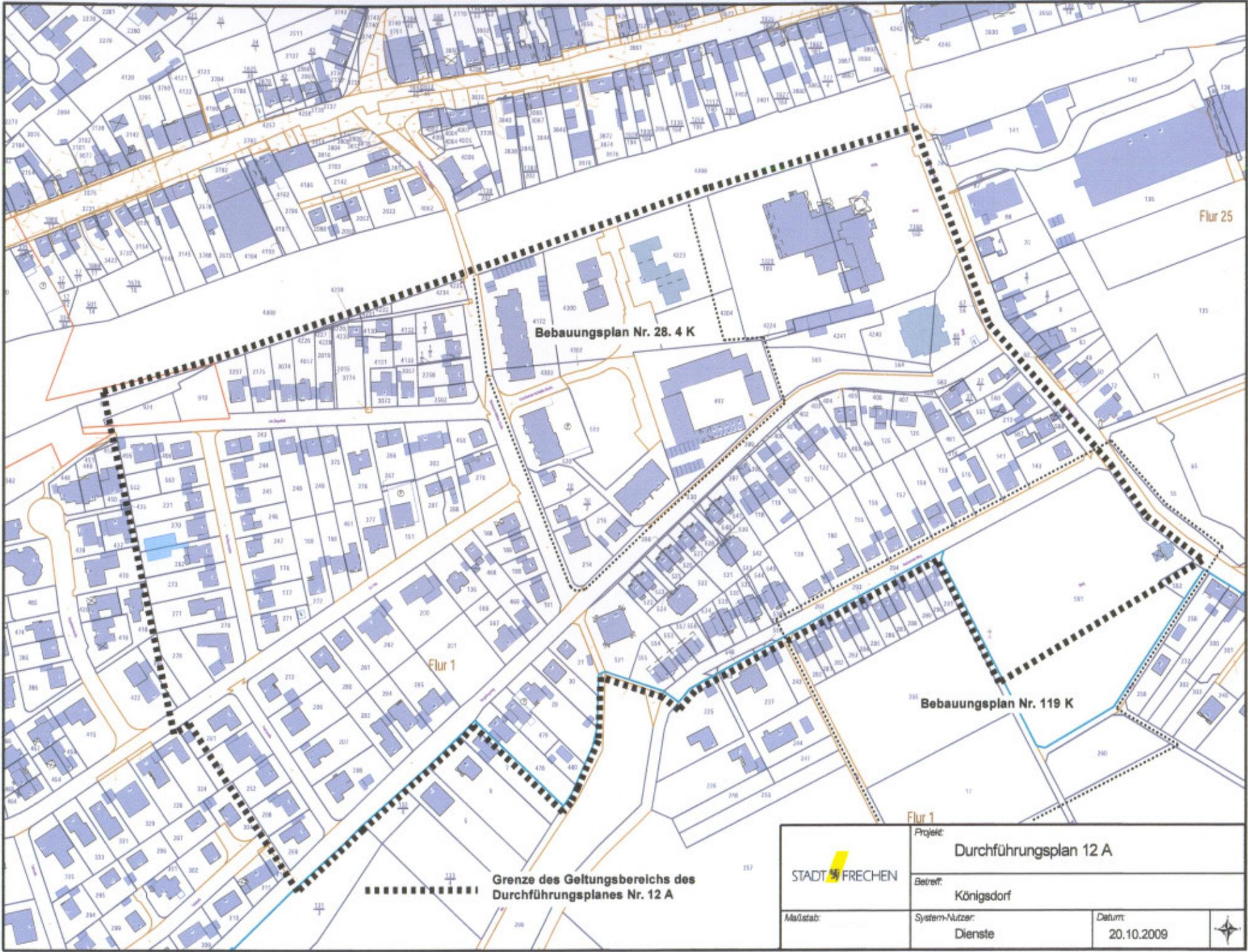
Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 12.04.2010

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.

Hans-Willi Meier



**Grenze des Geltungsbereichs des
 Durchführungsplanes Nr. 12 A**

	Projekt: Durchführungsplan 12 A	
	Betreff: Königsdorf	
Maßstab:	System-Nutzer: Dienste	Datum: 20.10.2009

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.32 K „Auf dem Rotental“, Frechen-Königsdorf, für den Bereich Bernd-Alois-Zimmermann- Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28.32 K für den Bereich in Königsdorf, Bernd-Alois-Zimmermann-Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern und den Änderungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung sind dem beigefügten Übersichtsplan vom 17.02.10 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

27.04.10 bis einschließlich 28.05.10

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Auskünfte zum Entwurf der Änderungsplanung erteilt Herr Mülder in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309a, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-357 während der Dienststunden.

Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.stadt-frechen.de/planen bauen und infrastruktur_bauleitplanung.php](http://www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.32 K unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

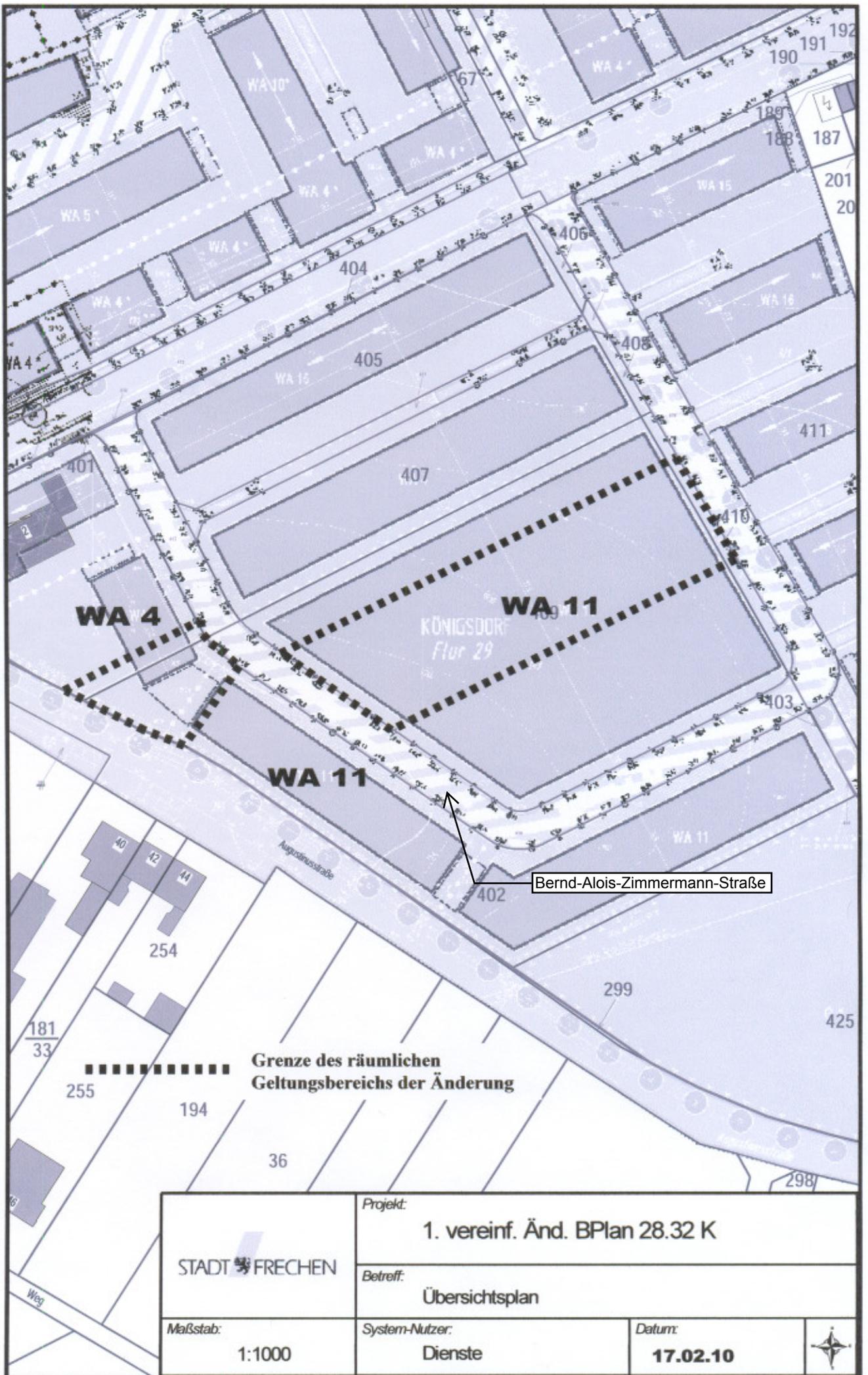
Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 12.04.2010

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.

Hans-Willi Meier



WA 4

WA 11

WA 11

KÖNIGSDORF
Flur 29

Bernd-Alois-Zimmermann-Straße

— — — — —
Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der Änderung

STADT  FRECHEN

Projekt:

1. vereinf. Änd. BPlan 28.32 K

Betreff:

Übersichtsplan

Maßstab:

1:1000

System-Nutzer:

Dienste

Datum:

17.02.10



Bekanntmachung der Stadt Frechen

Erneute öffentliche Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.4 K, Frechen-Königsdorf, Brunnenallee, Römerhofallee, Zur Villa Rustica , Münzhof

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 beschlossen, den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.4 K für den Bereich in Frechen-Königsdorf, Brunnenallee, Römerhofallee, Zur Villa Rustica, Münzhof gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) einschließlich der Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

Die Grenze des Geltungsbereichs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 40.4 K ist im beiliegenden Übersichtsplan vom 26.05.2003 dargestellt.

Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom 27.04.2010 bis einschließlich 28.05.2010 während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplanes erteilt Frau Dettlaff in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501- 361 während der Dienststunden. Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.stadt-frechen.de/planen bauen und infrastruktur_bauleitplanung.php](http://www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr.40.4 K unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel

alle eingehenden Äußerungen und
Stellungnahmen einschließlich der
enthaltenen personenbezogenen Angaben
in öffentlichen Sitzungen der
Fachausschüsse und des Rates beraten
und entschieden, soweit dies die
Einsender nicht ausdrücklich
einschränken.

Frechen, den 12.04.2010

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', followed by a large, stylized flourish or underline.

Hans-Willi Meier



BP 40.4 K

KÖNIGSDORF

Geltungsbereichsgrenze

Neu...

STADT  FRECHEN

Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 40.4 K
„In der Widdau“
 Frechen - Königsdorf

Maßstab 1:5.000 26.05.2003

Fachbereich 6: Planen, Bauen und Umwelt
 Abteilung 6.61: Planung, Umwelt und Liegenschaften
 Bearb.: mü.

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 9, in Frechen zwischen Alte Straße, Blindgasse, Allee zum Sportpark, Fridtjof-Nansen-Straße Robert-Koch-Straße und Werner-Erkens-Straße (westlicher Teil).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 beschlossen, die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 9 zu unterrichten.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist im beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Die öffentliche Unterrichtung erfolgt durch Aushang im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen in der Zeit vom

27.04.2010 bis einschließlich 28.05.2010

während nachstehender Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der städtebaulichen Planung.

Auskünfte erteilt Herr Ahrendt in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-370, während der Dienststunden. Hier besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während des Unterrichtszeitraumes wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zum Durchführungsplan Nr. 12A unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Hans-Willi Meier

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 13.04.2010

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.



STADT  FRECHEN

Der Bürgermeister

Fachdienst 6:

Planen, Bauen und Infrastruktur
Abteilung 6.61

Projekt: **Aufhebung DP 9**
Planungsphase: **Aufstellungsbeschluss**
Maßstab: **M 1:2500** Erstellt: **28.10.2008**

Plantyp: **Geltungsbereichsplan**
Projektverantwortlich: **Ahrendt**
AZ: **DP 9 F** Blatt-Nr.: **1**